**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

baß bie Kompagnien einzeln verwendet werben, beantragen.

Es durfte auch noch zu untersuchen sein, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine aus Freiwilligen und tüchtigen Leuten aus allen Theilen der Schweiz bestehende Brigade oder Legion, welche vorzugsweise zu den Unternehmungen des kleinen und Gebirgstrieges bestimmt wäre, zu bilden, wie dieses in Nr. 21 der Schweiz. Militärzeitung 1870 angeregt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

# Das eidg. Militärdepartement an die betreffenden Gewinner,

(Bom 29. Dezember 1870.)

Das Departement glaubte mit einer Anfrage, ob die Gewinner von Fr. 100 Gaben am eibg. Schühenfest in Bug, statt eines Theils dieser Gabe eine Repetirwasse zu beziehen wünschen, zu-warten zu sollen, bis zur Festschung ber befinitiven Bewassung ber Scharschühen. Da es nun festsicht, daß die Scharschühen-rekruten des nächsten Jahres mit Stuhern bewassnet werden sollen, fragen wir hiemit die sämmtlichen betressenden Gewinner an, ob sie wünschen, ein Repetir-Infanterie-Gewehr ober einen Repetir-Stuher zu erhalten.

Diejenigen Gewinner, welche Repetir: Infanterie: Gewehre zu erhalten wunschen, tonnen folde gegen Einfendung von Fr. 82 im Laufe bes Menats Januar bei ber Verwaltung bes Kriege-materials in Bern beziehen.

Diejenigen Gewinner bagegen, welche Stuger zu beziehen wunschen, haben fich bei ber gleichen Berwaltung zu melben, können aber bie fraglichen Waffen nicht vor bem Monat Juni und zu einem Preise, ber Fr. 97 nicht übersteigen soll, beziehen.

## Eidgenoffenfchaft.

- (Befcftigungefrage.) Im "Bund" ift furglich ein intereffanter Artifel über bie Dothwenbigfeit ber Befestigungen fur bie fcmeizerifche Lanbeevertheidigung erschienen. Es wird barin nachgewiesen, wie vollständig bie funftliche Borbereitung bes eige: nen Rriegeschauplages bei une bieber vernachläffigt murbe. -Es ware Beit, einmal biefen fich ftete wieberholenten Stimmen Behor zu geben. Die papiernen Befestigungsentwurfe, welche in bem eibg. Stabsbureau liegen, haben teinen Rugen. Es mare gu munichen, bag einmal in tiefer Beziehung etwas gefchehen möchte. - Jeber bentenbe Militar ift von ber Rothwenbiafeit ber Befestigung gewiffer Puntte und vor allem von ber Errich: tung eines Centralplages überzeugt. - Die blobfinnige Behauptung, bag unfere Berge unfere Festungen feien, wollen wir nicht widerlegen. Diefes ift bereits von gahlreichen Schriftftellern in ber unumftöglichsten Beife gefchehen, boch burfte es an ber Beit fein, biefe wichtige Frage in ben verschiebenen Militar-Befellichaften zu behandeln und bie Sache forbernbe Schritte gu thun.

— (Grenzbefetung.) Die Beschwerlichteit bes jetigen Grenzbienstes läßt eine etwelche Berstärtung bes Observationsterps im Jura wünschenswerth erscheinen. Der Bundesrath hat behalb noch bas Halbbataillon Nr. 79 von Solothurn in Dienst berusen. — Es ist tieses, nach unserem Dasürhalten, eine ziemtich ungenügende Maßregel. — In Anbetracht ber ernsten Ereignisse, welche von Tag zu Tag unmittelbar an unserer Grenze zu erwarten stehen, burste die Berwendung einer Armeedivision zur Grenzbesehung teine übertriebene Maßregel erscheinen. Es liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, daß größere Truppenkorps vielleicht auch von 5000, 10,000 bis 15,000 Mann auf Schweizergebiet gedrängt werden, over doch über dieses den Rücklug zu bewerkstelligen suchen. — Es gehörte viel Gutmuthigkeit

bazu, zu glauben, daß diese vor einigen Kompagnien sogleich die Waffen streden wurden. Es ware boch fatal, wenn die Franzosen Belsort entsehen wurden, und bas Korps des Generals v. Trestow, von seiner Ruckzugelinie gegen Colmar abgebrangt, das rechte Rheinufer bei Basel zu gewinnen suchte. — Sicherlich eine Brigade bei Basel, eine in Pruntrut, jede mit einer Batterie, ware nicht Uebersluß.

31/2 schwache Bataillone, auf eine Grenzstrede von einigen zwanzig Wegstunden zerfplittert, genügen vielleicht, an der Hauptsstraße einzelne Deserteurs abzufangen, dech nicht, einem größern Korps ben Weg zu versperren und bieses aufzuhalten.

Die geringe Starte ber zu ber Grenzbesehung verwenbeten Eruppen tonnte biefen und ber gangen Schweiz verhangnifvoll werben.

Bundesstadt. Für bie im Dienste befindliche 7te Brigabe hat ber Bundesrath bas Kriegsgericht bestellt aus ben herren Gloor, hauptmann im Bataillon 10, Ator, Lieutenant im Bataillon 20, als Richter, und ben herren Loprig, hauptmann im Bataillon 39, und André von der Dragonersompagnie Nr. 7 als Ersammänner. Ferner ist für die in der Kaserne in Thun internirten Franzosen ein Kriegsgericht eingeseth worden, bei dem als Großrichter hr. Stademajor Moser in Bern, als Auditor hr. Stadehauptmann G. König in Bern bezeichnet wurden. Bezüglich der Richter der Geschwornen gewärtigt der Bundesrath noch die Borschläge der Regierung von Bern.

Ribwalten befigt eine Landwehrkompagnie, welche im Bundesbeschiuß vom 8. Juni 1866 betreffend bie Numerirung ber talstischen Einheiten ber Landwehr nicht aufgeführt ift. Der Bunbebrath hat bieser Kompagnie nun bie Numer 44 gegeben.

Wie Uri und Unterwalben, hat auch ber Kanton Lugern eine Berwarnung vom Bunbebrath erhalten, bie fehlenden Borrathe zu ergangen. — Für Bern wird ahnliches erwartet, wenigstens war diefes bei bem Truppenaufgebot nicht gerade ber am besten gerüftete Kanton.

(Oftschweiz. Kavallerie-Bersammlung vom 18. Dezember 1870.) Bl. Dieselbe fant im hotel zur Bage in Baben statt. Im Berhältniß zur Mitgliederzahl bes Gesammtvereins war diesselbe sehr schwach besucht, 35-40 Anwesende, und ist es eben zu bedauern, daß bei ten Jahresversammlungen die Theilnahme ber herren Unteroffiziere und Soldaten stets eine so minime ist.

Die üblichen Berhanblungsgegenstänbe, Pretekollverlefung und Rechnungsabnahme eröffneten, wobei Lehtere ein sehr befriedigenbes Resultat erwies. Mit lebhafter Freude wurde bann in erster Linie die seit langerer Beit "verlorene Tochter", die Sektion Schwyz, als wiedergefunden begrüßt, bagegen begrub man still und friedlich die Sektion Neuchatel, welche langst nicht mehr unter ben Lebenden gewandelt hatte.

herr Stabsmajer Wegmann von Burich eröffnete bie Reihe ber Berträge mit einem ausführlichen Bericht über ben Berlauf ber letten Tragoner-Refrutenichule von Winterthur. Derfelbe fonstatirte neuerbings bie gelungenen Resultate, welche bie jepige Instruktionsmethobe, nebst ber verlängerten Ausbildungszeit bei Mann und Bferd zu Tage förbert.

Auch ber Karabiner hatte sich neuerbings bewährt und leuchtet Offizieren und Solbaten mehr und mehr ein. Gewisse Undeustungen bes Bortrags brauchen wir hier nicht vor bas Forum ber Oeffentlichkeit zu bringen, ba bieselben scheints an tompetenter Stelle pendent sind.

Or. Oberft Behnber nahm bei biesem Anlaffe noch Bezug auf bas Mitführen unreglementarischer Bekleibungsstude Seitens ber Mekruten einzelner Kantone, indem er basselbe entschieben verwarf. Wir begrüßen biese Acuberungen freudigst, denn für den Feldsbienst ift diese Masse Gepad unmöglich, wenn nicht binnen ein paar Tagen 70 % ber Pferbe gebrüdt sein sollen; und der Soldat soll in dem viel leichtern Briedensbienst nicht an Dinge ges wöhnt werden, welche er im Feld entbehren muß.

Wir möchten bei biefer Gelegenheit uns ben Bunfch erlauben, bag in allen militarifchen Dingen bie maßgebenben Berfonlichsteiten allen unnüben Ballaft verbammen und mit bemfelben abs aufahren fuchen murben!!